



Sehr geehrte Mitglieder, liebe Freunde!

Wir möchten Sie gerne auf die Möglichkeit hinweisen, Ihrerseits Beiträge an uns zu senden. Wir veröffentlichen gerne aktuelle Informationen über Ihr Unternehmen, neue allfällige Produkte und Dienstleistungen, die für andere Mitglieder vom Interesse sein können. Die SÖHK bietet diese Leistung kostenlos allen Mitgliedern an.

Wir laden Sie herzlich ein, die deutsche und slowakische Version Ihres Beitrages und Ihr Firmenlogo per Mail an sohk@sohk.sk zu senden. Mehr Informationen erhalten Sie unter der Nummer 00421/2/63536787,88.

➔ Inhalt

Inhalt	1
Quellen aktuellen Informationen	2
Wir heißen neue Mitglieder willkommen.....	2

Wir laden Sie ein	2
Veranstaltungen Rückblick	3
Recht und Legislative	4



→ Quellen aktuellen Informationen

KONJUNKTURUMFRAGE SLOWAKEI 2023

(Bratislava - 4. April 2023) Europäische Investoren wieder optimistischer / Hohe Energiepreise und knappes Personal bleiben Risiko

Die europäischen Investoren in der Slowakei erwarten bei der Konjunktur eine Seitwärtsbewegung. Auf ihr eigenes Geschäft blicken sie jedoch deutlich optimistischer. Dies geht aus einer aktuellen Umfrage hervor, an der sich 70 Firmen beteiligt haben. Die stärksten Risiken gehen von den hohen Energiepreisen und der Lage auf dem Arbeitsmarkt aus. Die große Mehrheit würde erneut in der Slowakei investieren.

Die ganze Pressemeldung finden Sie [HIER](#)

Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage finden Sie [HIER](#)

→ Wir heißen neue Mitglieder willkommen

L - Quadrat Steuerberatungs GmbH



Audit, Steuerberatung,
Buchhaltung

[mehr](#)

→ Wir laden Sie ein



**Austrian-German
Networking Event
Jour Fixe**

07.06.2023, 18:00

Austrian-German Networking Event - Jour Fixe Velká Lomnica, Hotel International****, Golfový rezort Black Stork, Velká Lomnica, [mehr](#)



**Prvý viedenský bál
1st Vienna Summer Ball**

09.06.2023, 19:00

1st Vienna Summer Ball
Schloss Kittsee, [mehr](#)



**Zamestnávanie cudzincov
Beschäftigung von
Ausländern**

14.06.2023, 10:00

Beschäftigung von Ausländern
ONLINE WEBINAR - auf Slowakisch, [mehr](#)



**DPH z nehnuteľnosti
Mehrwertsteuer auf
Immobilien**

15.06.2023, 10:00

Mehrwertsteuer auf Immobilien, ONLINE WEBINAR,
mehr Informationen bald zur Verfügung



**Doing Business
in Austria**

21.06.2023, 10:00

Doing Business in Austria, Hotel Falkensteiner Bratislava,
mehr Informationen bald zur Verfügung



**Vývoj na trhu nehnuteľnosti
Entwicklung auf dem Immobilienmarkt**

22.06.2023, 10:00

Entwicklung auf dem Immobilienmarkt,
mehr Informationen bald zur Verfügung



**LETNÁ SLÁVNOSŤ 2023
SOMMERFEST 2023**

28.06.2023, 16:00

Sommerfest 2023,
Jagdschloss Eckartsau, [mehr](#)



 **Veranstaltungen Rückblick**

Verrechnungspreise - Änderungen in der Gesetzgebung und neue Richtlinien

04.05.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)

 Grant Thornton

ESG – von der Pflicht zur Selbstverständlichkeit

16.05.2023, 10:30, ONLINE Webinar auf Slowakisch, mehr finden Sie [HIER](#)



Kunst der Beeinflussung - Beeinflussungstechniken

18.05.2023, 10:00, ONLINE Webinar auf Englisch, mehr finden Sie [HIER](#)

Novelle des Arbeitsgesetzbuches in der Praxis – auf Deutsch

24.05.2023, 09:30, Räumlichkeiten Eversheds Sutherland Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Speed Business Meeting

30.05.2023, 16:00, Lindner Hotel Gallery Central Bratislava, mehr finden Sie [HIER](#)

Fotos von den Veranstaltungen sind auf der letzten Seite des Flash News zu finden.

➔ Recht und Legislative

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Slowakei zahlt Energiesubventionen für die ersten drei Quartale dieses Jahres!

Detaillierte Informationen über Subventionen:

Was demnächst ansteht:

Subventionen für das zweite und dritte Quartal 2023

Das Wirtschaftsministerium wird auch im zweiten und dritten Quartal des Jahres einen Ausgleich für die gestiegenen Strom- und Gaspreise gewähren. Mit Wirksamkeit ab dem 23. Mai 2023 **verlängert das Wirtschaftsministerium den Förderzeitraum für die Gewährung von Subventionen bis September 2023**. Somit können Unternehmen Subventionen für die von Januar 2023 bis September 2023 verbrauchte Energie beantragen, und zwar für jeden Monat einzeln. Infolge dieser Änderung wurde auch die Frist für die Antragstellung verlängert. Die Zuschüsse für diese Monate können bis Ende November 2023 beantragt werden, so dass eine kontinuierliche finanzielle Unterstützung für die ersten drei Quartale dieses Jahres gewährleistet ist. Die vollständige Aufforderung ist hier abrufbar: <https://energiodotacie.mhsr.sk/Pvyzva.html>.

Im Rahmen dieser Subventionsregelung entschädigt das Ministerium die Unternehmer für die Kosten der hohen Energiepreise durch eine direkte Subvention in Höhe von 80 % der förderfähigen Kosten, d. h. der Differenz zwischen dem tatsächlich gezahlten Gas- und/oder Strompreis und den festgelegten Höchstgrenzen von 99 EUR/MWh (Gas) und 199 EUR/MWh (Strom). Dabei handelt es sich um den Nettopreis der Ware ohne Vertriebs- und Netzgebühren.

Der Antrag wird über den elektronischen Briefkasten des Antragstellers beim slowakischen Wirtschaftsministerium eingereicht. Der Höchstbetrag des Zuschusses beträgt 200 000 EUR pro Monat. Bedingungen für die Gewährung des Zuschusses sind:

- Der Antragsteller muss eine eigene Versorgungsstelle eingerichtet und eine ID-Nummer vergeben haben.

- Wenn der beantragte Betrag 100 000 EUR übersteigt, müssen im Antrag die Endbegünstigten genannt werden.
- Förderfähig sind Wirtschaftsteilnehmer, d. h. Anbieter von Waren und/oder Dienstleistungen, unabhängig von ihrer Rechtsform, Finanzierungsart und Größe, mit Ausnahme von Kredit- und Finanzinstituten. Unternehmen in der Krise sind ebenfalls förderfähig.
- Nicht förderfähig ist ein Unternehmen, das während des Förderzeitraums keine feste Abnahmestelle hat und nicht über einen eindeutigen EIC- und/oder POD-Code verfügt, der direkt auf der Rechnung erscheint.
- Ein förderfähiger Antragsteller ist nur ein Endverbraucher von Energie und keine Einrichtung, die während des Förderzeitraums Energie für die Strom- und Wärmeerzeugung verbraucht hat.
- Der Zuschuss wird rückwirkend auf der Grundlage der Vorlage einer Rechnung für die verbrauchte Energie gewährt.
- Wenn der beantragte Betrag 100 000 EUR übersteigt, muss der Antragsteller in das Register der Partner des öffentlichen Sektors eingetragen sein.

Was in Kraft bleibt:

1. Unterstützung für Kleinverbraucher von reguliertem Strom und Gas

Kleinen Unternehmen mit einem Jahresverbrauch von bis zu 30.000 kW Strom oder 100.000 kW Gas wird ein Preis für einen Teil der regulierten Energieversorgung garantiert, mit festen Obergrenzen von 99 EUR/MWh (Gas) und 199 EUR/MWh (Strom) für das gesamte Jahr 2023, gemäß der Regierungsverordnung Nr. 19/2023 Slg.

2. Garantierte Energiepreise für Haushalte

Der maximale Strompreis für Haushalte bleibt bei 67,3 EUR/MWh. Bei Gas wird der Preis im Vergleich zu 2022 um maximal 15 % erhöht.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:



Bernhard Hager,
Managing Partner



Mag. Annamária Tóthová
Partner

EVERSHEDS
SUTHERLAND

Ist für den Erwerb eines Geschäftsanteils die Zustimmung des anderen Ehegatten erforderlich?

Während der Ehe gilt der Grundsatz, dass gewöhnliche Angelegenheiten, die das Gemeinschaftsgut betreffen, von jedem Ehegatten getrennt geregelt werden. Andere, d.h. nicht-alltägliche Angelegenheiten sind mit Zustimmung beider Ehegatten zu regeln. Liegt die Zustimmung nicht vor, kann der andere Ehegatte bei Gericht beantragen, dass die Handlung (z. B. ein Kaufvertrag) für nichtig erklärt wird. Was aber, wenn ein Ehegatte während der Ehe einen Geschäftsanteil ohne Zustimmung des anderen Ehegatten erwirbt?

Der Oberste Gerichtshof hat sich in seiner jüngsten Entscheidung¹ mit dieser Frage befasst. Die Ehefrau beantragte die Feststellung, dass ein Vertrag über die Übertragung eines Geschäftsanteils, den ihr Ehemann ohne ihre

¹ Entscheidung des Obersten Gerichts der Slowakischen Republik, Rechtssache Nr. 4Cdo/316/2020.

Zustimmung abgeschlossen hatte, nichtig ist. Sie berief sich auf das Urteil des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik², wonach für den Kauf eines Geschäftsanteils die Zustimmung beider Ehegatten erforderlich ist. Der erwerbende Ehemann argumentierte, dass die Zustimmung der Ehefrau für den Kauf eines Geschäftsanteils nicht erforderlich sei, da der Kauf das gemeinsame Vermögen für die Zukunft vergrößere und daher kein gemeinsames Vermögen darstelle.

In seiner Entscheidung stellte sich der Oberste Gerichtshof auf die Seite des Ehegatten und bestätigte, dass die Zustimmung des anderen Ehegatten für den Erwerb eines Geschäftsanteils nicht erforderlich ist, da es sich nicht um ein Gemeinschaftsgut handelt. Nach der Rechtsprechung kann jeder Ehegatte z. B. einen Darlehens- oder Kreditvertrag abschließen, eine Bürgschaft übernehmen, eine Schuld anerkennen oder einer Verpflichtung beitreten. Das Gleiche gilt für den Erwerb eines Geschäftsanteils, bei dem es sich immer noch um den Erwerb eines gemeinsamen Vermögenswertes, nämlich eines Geschäftsanteils, handelt. Zum Zeitpunkt der Übertragung handelt es sich nicht um ein "Gemeinschaftsgut", so dass die Zustimmung des anderen Ehegatten für den Erwerb nicht erforderlich ist.

Daraus ergibt sich, dass die Zustimmung des anderen Ehegatten für den Erwerb des Geschäftsanteils nicht erforderlich ist. Dies gilt jedoch nicht für seine Veräußerung, da ein während der Ehe erworbener Geschäftsanteil Gemeinschaftseigentum darstellt und die Zustimmung des anderen Ehegatten bereits für seine Veräußerung erforderlich ist.

Autor Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Ján Macej, Dr.,
Rechtsanwalt

**EVERSHEDS
SUTHERLAND**

Neues Verbraucherschutzgesetz im Parlament

Der Nationalrat der Slowakischen Republik hat in erster Lesung den Entwurf der Regierung für ein neues Verbraucherschutzgesetz gebilligt. Mit diesem Gesetz sollen sowohl die europäischen Rechtsvorschriften umgesetzt als auch die slowakische Verbraucherschutzgesetzgebung vereinfacht, klarer gestaltet und modernisiert werden. Dies soll insbesondere dadurch erreicht werden, dass die derzeitige zersplitterte Gesetzgebung durch ein einziges Verbraucherschutzgesetz zusammen mit der im Zivilgesetzbuch verankerten Regelung ersetzt wird. Die Gesetze Nr. 250/2007 Slg. über den Verbraucherschutz und Nr. 102/2014 Slg. über den Verbraucherschutz im Fernabsatz von Waren oder Dienstleistungen sollen aufgehoben werden.

Die privatrechtliche Regelung von Verbraucherverträgen wird weiterhin vorzugsweise im Bürgerlichen Gesetzbuch geregelt, allerdings mit wesentlichen Änderungen. Die bisher verwendeten Begriffe "Anbieter" und "Verkäufer" werden im Einklang mit den europäischen Vorschriften durch den einheitlich verwendeten Begriff "Gewerbetreibender" ersetzt. Es wird eine Neuregelung des Verbraucherkaufvertrags und der damit verbundenen Mängelhaftung vorgeschlagen. Es wird ein neuer Vertragstypus eingeführt, nämlich der Verbrauchervertrag

² Entscheidung des Verfassungsgerichts der Slowakischen Republik, Fall Nr. I. ÚS 26/2010.

mit digitaler Leistung. In diesem Zusammenhang werden die Begriffe digitaler Gegenstand, digitaler Inhalt, digitale Dienstleistung und digitale Leistung gesetzlich definiert.

Der Gesetzentwurf zielt darauf ab, Händler von bürokratischen Bürden zu befreien, die den Verbrauchern keine Vorteile bringen, wie z. B. die Verdoppelung der Anforderungen an einen Kaufnachweis oder die Verpflichtung, eine geplante vorübergehende Schließung einer Verkaufsstelle mindestens 24 Stunden im Voraus bekannt zu geben. Im Gegensatz dazu werden neue Verpflichtungen eingeführt, um einen besseren Verbraucherschutz zu gewährleisten. Zu diesen Änderungen gehört beispielsweise die Verpflichtung, in jeder Mitteilung über eine Preissenkung auch den niedrigsten Preis anzugeben, zu dem die Waren in den letzten 30 Tagen vor der Preissenkung verkauft wurden. Der Gewerbetreibende wird außerdem verpflichtet, die Verbraucher darüber zu informieren, ob und wie er sicherstellt, dass die Bewertungen der von ihm verkauften oder bereitgestellten Produkte von Verbrauchern stammen, was als Schutz vor falschen Bewertungen gedacht ist. Der Gewerbetreibende ist außerdem verpflichtet, Informationen über einen etwaigen Kundendienst sowie die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse, unter der er zu erreichen ist, anzugeben.

Wenn das Gesetz angenommen wird, tritt es am 1. August 2023 in Kraft.

Autorin Eversheds Sutherland, advokátska kancelária, s.r.o.:



Mgr. Andrea Mochorovská,
Mitarbeiterin



Möglichkeit von
„Innenstadt Bonus
Förderung“ in
Gesamthöhe von 21 600,-
für die ersten 3 Jahre!



Partner der Slowakisch-Österreichischen Handelskammer bietet Ihnen ab Ende Juni 2023 exklusive Räumlichkeiten für Nichtwohnzwecke in einem wunderschönen Renaissancehaus im Zentrum von Eisenstadt mit einer Fläche von 75m² /Zusatzräume + 50m²/ zur Vermietung an.

Die Räumlichkeiten wurden bisher vom Hörgeräteexperten Neuroth genutzt und beherbergen derzeit über zwei vollfunktionsfähige Hörlabors/Studios, die bei Bedarf vom neuen Mieter beibehalten oder abgebaut werden können.

Das Gebäude ist Sitz weiterer Institutionen:
Cafe Central, Steirische Botschaft,
Honorarkonsulate:

Slowakei, Rumänien, Marokkos,
Tunesiens, der Ukraine und Nord-
Mazedoniens, sowie des Senatsbüros
des Europäischen Weinritterordens.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte
an

consulat@equesdevino.eu

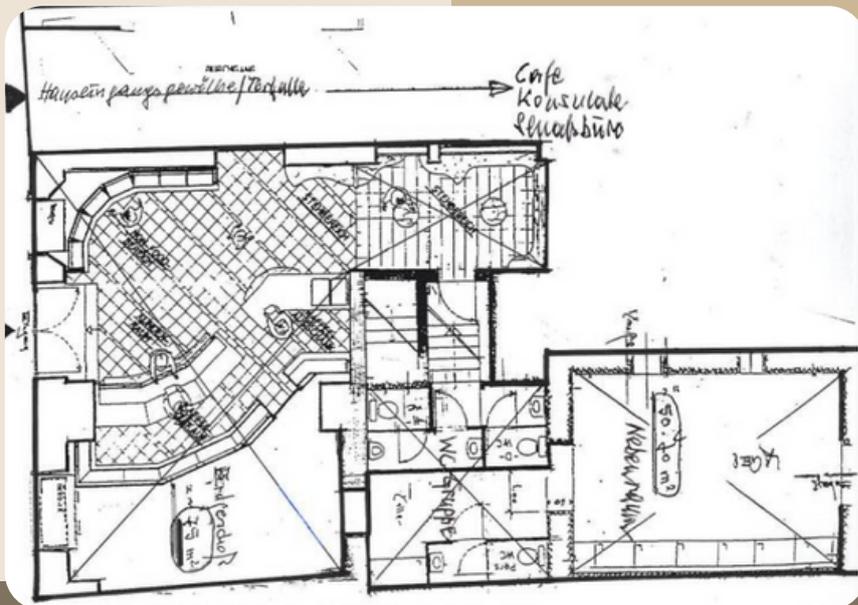
0043- (0) 664- 1320646

oder direkt an

Slowakisch-Österreichische
Handelskammer

sohk@sohk.sk

00421 903750964





transformáci analyzovať - 1. a 2. fáza (téma v noul komentár)



KAREL TLUSTÝ



KRISTIÁN HAVLÍK



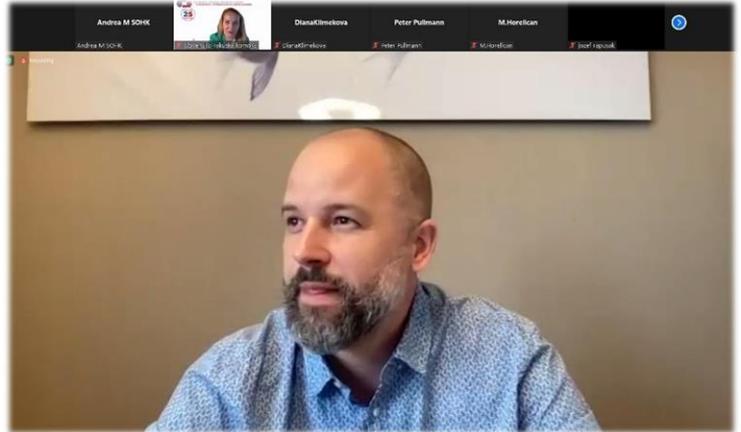
PETER VAŠKO

Naša expertíza v ESG



- Správa svetom ESG**
 - Nastavenie systému reportingu
 - Metodická podpora zberu a prezentácie dát (GRI, CSRD)
 - Mapovanie priorít so zainteresovanými
 - Zostavenie ESG stratégie
 - ESG audit (interim)
- Analýza dopadov podnikania na okolité prostredie**
 - ESG rizikovo-šancová analýza
 - Analýza dopadu na spoločnosť
 - Analýza dopadu na životné prostredie
 - Analýza uhlíkovej stopy
 - Dopady na rastové riziká
- Pisujeme váš výkon na vyššiu úroveň**
 - Stratégie a ciele udržateľnosti
 - Financovanie v súlade s EU Taxonomie
 - Obchodná hospodárstva a odpady
 - Energetický management

V rámci spolupráce Grant Thornton a EnvTri ponúkame služby, ktoré klientom pomáhajú pochopiť čoraz zložitejšie otázky ESG vrátane následného využitia poznatkov na transformáciu smerom k udržateľnej spoločnosti.



PRIMING

Aké slová sa ti v mysli vynoria po vyslovení nasledovného:

„Čo sa skrýva za...?“



SLOVENSKO - RAKÚSKA OBCHODNÁ KOMORA
SLOWAKISCH - ÖSTERREICHISCHE HANDELSKAMMER



GENERÁLNÍ PARTNERI / GENERALPARTNER





SLNEČNÉ
PRŠANY

SLNEČNÉ PRŠANY
BANSKÁ BYSTRICA



About the project

Pršianska Terrace in Banská Bystrica is a modern and sought after location for those who prefer living close to nature, whilst also enjoying all the benefits of city life. Offering a peaceful and appealing lifestyle near the city centre. The Slnečné Pršany development also offers charming views of Banská Bystrica, the Kremnické mountains, and even the Lower Tatras.

The Slnečné Pršany project offers 33 residential units for sale across five above-ground floors. There are 2 to 4-room apartments available, ranging in size from 59 to 120 m². As a resident of Slnečné Pršany you are able to purchase a parking space in the garage or an outdoor parking spot in the immediate vicinity of the building.

The final building approval of the complex is nearing completion, with the planned handover of apartments is scheduled for autumn of 2023.

Rental and property management

We offer our clients complete rental and property management services in the Slnečné Pršany project in Banská Bystrica.

Our services include: tailor-made furnishing of the apartment, finding suitable tenants, negotiating rental conditions, preparing lease agreements and other relevant documents, signing of lease agreements with clients, and communication with tenants throughout the rental period.



Special offer!

When purchasing a property in Slnečné Pršany in Banská Bystrica, the price of the apartment includes a 100% discount on property management and rental services. **The offer is valid until June 30, 2023.**